

Verfassungsgeschichte der Neuzeit

Aus: Ernst Ferdinand Klein, Freiheit und Eigentum (1790)

Die Rechte der Menschen (erhalten) dadurch einen Zuwachs, ... dass er seinen physischen Wirkungskreis durch Zueignung bloßer Sachen erweitert und so sein Vermögen vermehrt. (Daraus entsteht) die unmittelbare Folge, dass Andere in der Freiheit, sich der zum Vermögen **eines Anderen** gehörigen Sachen zu bedienen, eingeschränkt werden. ...

Wenn also der Staat nur übrigens seine Pflicht beobachtet und eine allgemeine Freiheit eingeführt und kräftig geschützt hat, so wird er das Eigentum der Reichen nicht angreifen dürfen, um den Armen ein bequemes und gesünderes Leben zu verschaffen.

(Der Staat ist zu einem Eingriff in das Eigentum der Reichen) nur alsdann verpflichtet, wenn er durch Einschränkungen der Freiheit das Übel, welches die Armen drückt, selbst veranlasst hat.